

zum Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, TOP 10

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 30.03.2021

Az.

Zuständig: Christian Salberg, ☎ 08092 823 303

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 14.04.2021, Ö

Kinder- und Jugendschutz während Corona

Sitzungsvorlage 2021/0283

I. Sachverhalt:

Diese Angelegenheit wurde bereits behandelt im
SFB- Ausschuss am 20.05.2020, TOP 7ö
Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020, TOP 7ö

Wie bereits im Juli 2020 angekündigt, möchte das Kreisjugendamt Ebersberg dem Jugendhilfeausschuss erneut über seine Arbeit unter den pandemiebedingten Vorgaben und Einschränkungen berichten. Immer wieder werden zahlreiche Fragen zur Sicherstellung des Kindeswohls, zur Entwicklung häuslicher Gewaltsituationen sowie zur Inanspruchnahme der Kindertagesbetreuung während der langen Dauer der epidemiologischen Beschränkungen an das Kreisjugendamt Ebersberg herangetragen. Um dem Jugendhilfeausschuss einen Einblick in die Arbeit des Kreisjugendamtes Ebersberg während Corona zu ermöglichen und die zeitliche Abfolge der von der Staatsregierung in Kraft gesetzten Regelungen darzustellen, werden die Kernpunkte der letzten Beratungen im SFB- Ausschuss vom 20.05.2020 und vom Jugendhilfeausschuss am 29.07.2020 erneut aufgegriffen und durch zwischenzeitlich gewonnene Erkenntnisse und Entwicklungen ergänzt.

1. Kinderbetreuung in Corona Zeiten

Die Bayerische Staatsregierung legt in Bekanntmachungen die Rahmenbedingungen für die Kinderbetreuung im Freistaat Bayern fest. Diese Rahmenbedingungen änderten sich seit Beginn der Pandemie sehr oft und führten bei allen Beteiligten zu großen Unsicherheiten. Aufgabe des Kreisjugendamtes Ebersberg war es u.a., die Regelungen an alle Einrichtungen im Landkreis weiterzuleiten, zu Fragen und Auslegungsproblematiken Stellung zu beziehen und deren Einhaltung und einheitliche Anwendung für den Landkreis Ebersberg sicherzustellen.

Für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses haben wir uns erlaubt, hier eine Übersicht der Bekanntmachungen während Corona aufzulisten.

Zeitpunkt	Form	Inhalt
28.02.2020	Kita- Newsletter 322	Hintergrundinformationen für Kitas zum Corona-virus
29.02.2020	Kita- Newsletter 323	Empfehlung an Eltern, deren Kinder sich in Risikogebieten aufgehalten haben, diese nicht in Einrichtung zu bringen
07.03.2020	Kita- Newsletter 325	Südtirol als Risikogebiet/Betretungsverbote von Kitas für Kinder, die sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben
10.03.2020	Kita- Newsletter 326	Einstufung von ganz Italien als Risikogebiet
13.03.2020	Kita- Newsletter 327	Hinweis auf die in verschiedene Sprachen übersetzten Elterninformationen
13.03.2020	Kita- Newsletter 329	Hinweis auf Betretungsverbote für alle Kinder bis 19.04.2020 mit Ausnahme der Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur tätig und aufgrund betrieblicher oder dienstlicher Notwendigkeiten in dieser Tätigkeit an der Betreuung der Kinder gehindert sind
13.03.2020	Newsletter zum Coronavirus	Informationen über das Betretungsverbot von Kindertageseinrichtungen, -pflegestellen oder Heilpädagogischen Tagesstätten ab dem 19.03.2020
16.03.2020	Kita- Newsletter 330	Auslegungsfragen der Allgemeinverfügung zu den Betretungsverboten
18.03.2020	Kita- Newsletter 331	Erläuterungen zu häufig gestellten Fragen im Rahmen der Betretungsverbote
21.03.2020	Kita- Newsletter 332	Informationen zur Ausgangsbeschränkung
26.03.2020	Kita- Newsletter 333	Erläuterung zur Erweiterung der Allgemeinverfügung/Hinweise zu empfohlenen Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten und Kindern
02.04.2020	Kita- Newsletter 334	Unterstützung von Familien und pädagogischen Fachkräften (Informationen, Expertisen, Praxismaterialien, Links)
06.04.2020	Kita- Newsletter 335	Informationen zu der Erhebung von Elternbeiträgen und den förderrelevanten Schließtagen, Hinweis zum Personaleinsatz in Kitas und der Neuaufnahme von Kindern sowie Hinweise zum Krippengeld
20.04.2020	Kita- Newsletter 337	Verlängerung der Betretungsverbote und Ausweitung der Notbetreuung ab 27.04.2020
23.04.2020	Kita- Newsletter 338	Ausweitung der Notbetreuung – Nähere Informationen
24.04.2020	Kita- Newsletter 339	Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus und Downloadmaterial für die Kita und zu Hause

26.04.2020	Kita- Newsletter 340	Ausweitung der Notbetreuung
07.05.2020	Kita- Newsletter 341	Ausweitung der Notbetreuung ab 11.05.2020
20.05.2020	Kita- Newsletter 342	Ausweitung der Notbetreuung ab 25.05.2020
22.05.2020	Kita- Newsletter 343	Kindertagesbetreuung in den Ferien
29.05.2020	Kita Newsletter 344	Ausweitung der Notbetreuung ab 15.06.2020
09.06.2020	Kita- Newsletter 346	Informationen zum Vollzug der Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Betretungsverbote (Beitragsersatz)
17.06.2020	Kita- Newsletter 349	Eingeschränkter Regelbetrieb zum 01.07.2020
18.06.2020	Kita -Newsletter 350	Betrieb von Waldkindertagesstätten und Spielgruppen ab 22.06.2020
25.06.2020	Kita- Newsletter 351	Ab dem 01.07.2020 geltende Regelungen in der Kindertagesbetreuung
01.07.2020	Kita- Newsletter 352	Bayerische Teststrategie: zweimaliges Testen des pädagogischen Betreuungspersonals in Kindertageseinrichtungen
22.07.2020	Kita- Newsletter 354	Ankündigung des Regelbetriebs in Kitas ab 01.09.2020 und eines Stufen-Plans für steigendes Infektionsgeschehen
23.07.2020	Kita- Newsletter 355	Wichtige Hinweise zu Ferien (→ Einreise-Quarantäneverordnung)
24.07.2020	Kita- Newsletter 356	Informationen zur Eingewöhnung in Corona-Zeiten
12.08.2020	Kita- Newsletter 358	Informationen für Eltern: Umgang mit Kindern mit leichten Krankheitssymptomen ab September
27.08.2020	Kita- Newsletter 361	Bayerische Teststrategie - Zusätzliches Angebot zur Teilnahme an Reihentestungen der Grundschulen
07.09.2020	Kita- Newsletter 363	Rückkehr in den Regelbetrieb - Erläuterung des Drei- Stufen- Plans gemäß dem ab 01.09.2020 verbindlich geltenden Rahmenhygieneplan Kindertagesbetreuung
16.10.2020	LRA (Gesundheits- und Jugendamt)	Ausrufung der Stufe 3 (rot) des Rahmenhygieneplans für den Landkreis ab 19.10.2020
29.10.2020	LRA (Gesundheits- und Jugendamt)	Zusammenstellung von Antworten zu den am häufigsten gestellten Fragen, die sich aus der Auslegung des Rahmenhygieneplans ergaben (z.B. Testpflicht bei leichten Krankheitssymptomen)
02.11.2020	Kita- Newsletter 371	Finanzielle Unterstützung für Kitas zur Umsetzung der Hygienekonzepte (Förderrichtlinie Ausstattungsgegenstände)
03.11.2020	AMS 15-2020	Finanzielle Unterstützung für Kitas zur Umset-

		zung der Hygienekonzepte (Förderrichtlinie Ausstattungsgegenstände)
03.11.2020	LRA (Gesundheits- und Jugendamt)	Verlängerung Ausrufung Stufe 3 (rot) des Rah- menhygieneplans für den Landkreis
06.11.2020	LRA (Gesundheits- und Jugendamt)	Infos für die Kindertagesbetreuung in Abgleich mit den Vorgaben in Schulen (Maskenpflicht, FFP2- Masken, Lüften, etc.)
11.11.2020	Kita- Newsletter 374	Aktualisierung des Rahmenhygieneplans für die Kindertagesbetreuung- Aussetzung des Drei- Stufen-Plans ab 12.11.2020
16.11.2020	Kita- Newsletter 375	Änderung des Rahmenhygieneplans - keine Pflicht zur Vorlage eines negativen Corona- Tests für Beschäftigte der Kitas und Kinder bei nur leichten Symptomen
17.11.2020	AMS 16-2020	Auswirkungen der Corona- Pandemie auf die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbil- dungs- und –betreuungsgesetz
25.11.2020	AMS 17-2020	Belegprüfungen in Kindertageseinrichtungen
26.11.2020	AMS 18-2020	Vorzeitiger Beginn der Weihnachtsferien in den Kindertageseinrichtungen
30.11.2020	Kita- Newsletter 376	Rahmenhygieneplan gilt auch über den 30. No- vember 2020 hinaus, Pflicht zur Vorlage eines Attests entfällt für Kinder
02.12.2020	(ohne gesonderten Hinweis)	aktualisierter Rahmenhygieneplan mit Stand 02.12.2020 einsehbar
10.12.2020	Kita- Newsletter 378	Neue Regelungen für Mund-Nasen- Bedeckungen (keine Klarsichtmasken, nur texti- le Barrieren)
14.12.2020	Kita- Newsletter 379	Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung ab 16. Dezember 2020 (Schließung der Kinder- tagesbetreuung, Notbetreuung bleibt zulässig)
17.12.2020	Kita- Newsletter 380	Inanspruchnahme der Notbetreuung, Bekannt- machung über die Aufrechterhaltung eines Not- betriebs
21.12.2020	(ohne gesonderten Hinweis)	aktualisierter Rahmenhygieneplan mit Stand 21.12.2020 einsehbar (entspricht zum Stand 01.02.2021 noch der aktuellsten Fassung)
30.12.2020	Kita- Newsletter 382	Testpflicht für Reiserückkehrende aus Corona- Risikogebieten
07.01.2021	Kita- Newsletter 383	Einschränkungen in der Kindertagesbetreuung ab dem 11.01.2021 (Verlängerung Lockdown, Beibehaltung Notbetreuung)
20.01.2021	Kita- Newsletter 386	Verlängerung des derzeit geltenden Lockdown bis zum 14.02.2021 (Verweis auf 379. und 383. Newsletter)
22.01.2021	Kita- Newsletter 387	Informationen zu den zusätzlichen Kinderkran-

		kentagen
26.01.2021	Kita- Newsletter 389	Beitragsersatz für die Monate Januar 2021 und Februar 2021
02.02.2021	Kita- Newsletter 390	Bereitstellung von FFP2 Masken vom Freistaat für die Beschäftigten in der Kindertagesbetreuung
08.02.2021	Kita- Newsletter 391	Informationen zu den anstehenden politischen Entscheidungen, wie es in der Kindertagesbetreuung ab dem 15.02.2021 weiter gehen soll
11.02.2021	Kita- Newsletter 392	Bayerische Teststrategie – Reihentestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ab sofort möglich
11.02.2021	Kita- Newsletter 393	Weiteres Vorgehen ab dem 22.02.2021 (eingeschränkter Regelbetrieb)
18.02.2021	Kita- Newsletter 395	Informationen zu Umsetzung bei Über- bzw. Unterschreitung der 7-Tage-Inzidenz sowie neuer Rahmenhygieneplan ab 18.02.2021
22.02.2021	Kita- Newsletter 396	Fortführung des EU-Schulprogramms ab dem 22.02.2021 (kostenloses regionales und saisonales Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte für teilnehmende Grund- und Förderschulen sowie Kindergärten und Häuser für Kinder) unter Beachtung der 7-Tage-Inzidenz
24.02.2021	Kita- Newsletter 398	Appell an die Eltern und Fortsetzung des Beitragsersatzes im März 2021
25.02.2021	Kita- Newsletter 399	Bayerische Impfstrategie – Impfungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung ab sofort möglich
02.03.2021	Kita- Newsletter 400	Impfung nach Anmeldung über BayIMCO (Impfportal)
03.03.2021	Kita- Newsletter 401	Selbsttestungen für Beschäftigte in der Kindertagesbetreuung
05.03.2021	Kita- Newsletter 403	Möglichkeit der Rückkehr in den Regelbetrieb (offene Konzepte) ab 15.03.2021 bei Inzidenz unter 50 (Vorab Ankündigung)
08.03.2021	Kita- Newsletter 404	Möglichkeit der Rückkehr zum Regelbetrieb ab 15.03.2021 (detaillierte Regelungen: Bekanntmachung Freitags; Gültigkeitsdauer: 1 Woche)
11.03.2021	Kita- Newsletter 406	Umgang mit Krankheitssymptomen in der Kindertagesbetreuung (wieder Testungen bei Kindern)

Durch die vielen Regelungen der Staatsregierung entsteht in der Kindertagesstättenaufsicht des Kreisjugendamtes Ebersberg ein permanent hoher Arbeitsanfall. Zudem haben viele Erzieherinnen und Erzieher Angst vor Ansteckung. Auch hier ist es Aufgabe der Kinderta-

gesstättenaufsicht, dem ohnehin stark belasteten Personal in den Kindertageseinrichtungen mit Beratung, Vermittlung und Betreuung unterstützend zur Seite zu stehen.

Das Kreisjugendamt Ebersberg versucht, zusammen mit den Trägern der Kindertagesbetreuung, das Betreuungsangebot sowohl nach den Maßgaben des Kinderschutzes, als auch nach den Vorgaben des Infektionsschutzes bestmöglich auszurichten. Mehr Kinder in der Betreuung bedeuten automatisch größere Gruppen und damit auch ein höheres Infektionsrisiko, da nicht mehr Räume oder Betreuer zur Verfügung stehen. Das Kreisjugendamt Ebersberg steht deshalb für einen maßvollen Betrieb der Kindertagesbetreuung nach den Vorgaben des bayrischen Staatsministeriums und berät und unterstützt die Träger bei der Umsetzung der ministeriellen Vorgaben.

2. Kinderschutz in Zeiten von SARS-Covid 19

Das Kreisjugendamt Ebersberg war und ist sich seiner besonderen Verantwortung für die Familien, Kinder und Jugendlichen in dieser, bereits über ein Jahr andauernden, Phase der coronabedingten Einschränkungen durchaus bewusst. Soziale Arbeit lebt von persönlichen Kontakten. Diese sind nur sehr eingeschränkt möglich. Viele Fachbereiche verzichten auf größere Teamsitzungen, Supervisionen oder allgemeine Treffen mit mehreren Personen, was die Beratungsarbeit einschränkt und aufwändiger gestaltet.

Die Kinder- und Jugendhilfe nutzt mittlerweile die bis zur Pandemie eher unüblichen Formen der Kontaktaufnahme in Form von Messenger Diensten, WhatsApp, FaceTime oder Webex, um auch unter den coronabedingten Einschränkungen die Klienten bedarfsgerecht beraten und betreuen zu können.

Die Zahlen gemeldeter Kindeswohlgefährdungen bewegen sich im üblichen Rahmen. Alle Jugendhilfemaßnahmen werden, soweit sie erforderlich sind, auch in Zeiten von Corona nach den bewährten Standards der Kinder- und Jugendhilfe eingeleitet.

Mit den freien Trägern der Jugendhilfe und den Gemeinden steht das Kreisjugendamt Ebersberg ebenfalls in engem Austausch und hält zusammen mit diesen alle Unterstützungs- und Betreuungsangebote soweit als möglich aufrecht.

Es ist derzeit nicht vollständig abzusehen, welche Probleme in den Familien entstanden sind und wie diese bestmöglich zusammen mit allen Beteiligten bewältigt werden können. Das Kreisjugendamt Ebersberg hofft, dass zum Sommer 2021 wieder die übliche Tagesstruktur für Kinder und Jugendliche aufgenommen werden kann. Mit den Angeboten der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Kindertagesstättenaufsicht und den weiteren Präventionsangeboten existiert ein gutes Netzwerk mit allen Schulen und allen Kinderbetreuungseinrichtungen im Landkreis und damit verbunden die Hoffnung, von schwierigen Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen und deren Familien frühzeitig Kenntnis zu erlangen.

3. Jugend während der Pandemie

Das Kreisjugendamt Ebersberg gibt zu bedenken, dass die Anzahl der Kindeswohlgefähr-

dungen nur einen unvollständigen Einblick darüber vermitteln, wie sich Corona auf Familien, Kinder und Jugendliche auswirkt.

Allzu sehr stehen bei der gesellschaftlichen Diskussion über Lockdown- Maßnahmen wirtschaftliche Forderungen über die Öffnung von Gaststätten oder die Aufhebung der Reisebeschränkungen im Vordergrund. Welchen Schaden die Pandemie in Teilen der deutschen Wirtschaft verursacht, wird in den Medien raumgreifend diskutiert. Gleichzeitig entspinnen sich zähe Verhandlungen, unter welchen Bedingungen Kindertagesstätten und Schulen wieder geöffnet werden können, damit Eltern wieder ihrer Arbeit nachgehen können. Angesichts all dieser Kontroversen laufen wir indes Gefahr, unsere Kinder und Jugendlichen aus dem Blick zu verlieren. Dies zeigt sich daran, dass Diskussionen, welche psychischen Auswirkungen der Lockdown und die damit verbundenen Kontaktbeschränkungen bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden hervorruft, nur sehr zaghafte geführt werden. Kinderpsychologen, Kinder- und Jugendpsychiater sowie Entwicklungspsychologen kommen in der öffentlichen Diskussion nur sehr selten zu Wort.

Dabei lässt sich beobachten, dass gerade junge Menschen unter den derzeit geltenden Kontaktbeschränkungen massiv leiden, da in dieser Altersstufe die peer- group das Lernfeld für die Entwicklung junger Menschen darstellt. Nachdem derzeit fast keine Jugendarbeit z.B. in Vereinen, Organisationen oder dergleichen stattfinden darf, können junge Menschen unter diesen Umständen für sie wichtige Entwicklungspotenziale nur unzureichend entfalten.

Welche Auswirkungen dies alles bei Familien, Kindern und Jugendlichen, unter dem Blickwinkel latenter Kindeswohlgefährdungen entfaltet, ist allerdings auch für die Fachbehörde derzeit nicht seriös abschätzbar.

4. Fazit

Seit nun mehr über einem Jahr bestimmt der SARS-Covid 19 Virus nicht nur die Berichterstattung in den Medien, sondern in weiten Teilen auch die tägliche Arbeit des Kreisjugendamtes Ebersberg. Eine Zunahme an gemeldeten Kindeswohlgefährdungen ließ sich für das Jahr 2020 nicht feststellen. Dennoch beobachtet das Kreisjugendamt Ebersberg sorgfältig alle auftretenden Entwicklungen und trägt dafür Sorge, dass alle Netzwerkpartner zu den ihnen anvertrauten Familien, Kindern und Jugendlichen im engen Kontakt bleiben, um negative Entwicklungen frühzeitig wahrnehmen sowie bedarfsgerechte Hilfen und Unterstützungsangebote unmittelbar anbieten und in die Wege leiten zu können.

Nachdem das Kreisjugendamt Ebersberg, zusätzlich zu seinen originären Aufgaben, zur Bewältigung der Corona Pandemie mit insgesamt 5.310 Arbeitsstunden (entspricht dem Jahressoll von mehr als drei Vollzeitkräften) in der Führungsgruppe Katastrophenschutz engagiert war, mussten ressourcenbedingt einige Aufgaben verschoben werden. Zu welchem Zeitpunkt diese nachgeholt werden, hängt von der weiteren pandemischen Entwicklung ab.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ

nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Keine

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachvortrag zur Kenntnis**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Kinder und Jugendlichen weiterhin aufmerksam zu beobachten und ggf. dem Ausschuss erneut zu berichten.**

gez.

Christian Salberg